

„An einen Haushalt“

„P. b. b.“

„Erscheinungsort Steyr“

„Verlagspostamt 4400 Steyr“

A M T S B L A T T STADT STEYR

JAHRGANG 19

NOVEMBER 1976
ERSCHEINUNGSTAG: 29. OKTOBER 1976

NUMMER 11

Rumänischer Ministerpräsident besucht Steyr



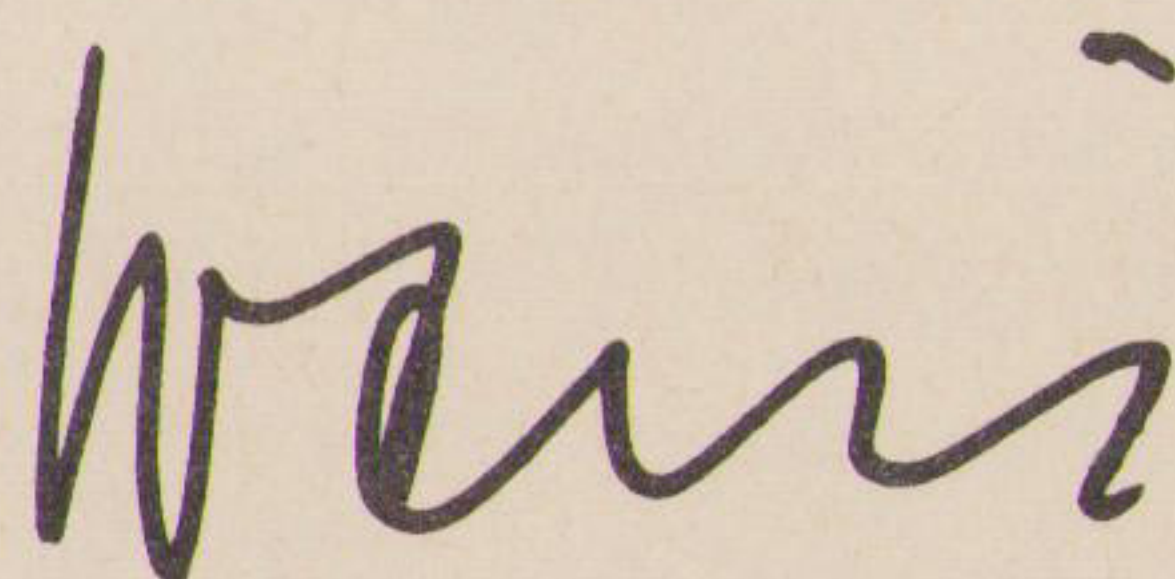
Im Rahmen seines Staatsbesuches in Österreich stattete der Ministerpräsident der Sozialistischen Republik Rumänien Manea Manescu dem Hauptwerk der Steyr-Daimler-Puch AG in Steyr einen offiziellen Besuch ab, in dessen Rahmen wichtige Wirtschaftsgespräche geführt wurden. Das Bild zeigt den hohen Gast beim Empfang im Waffensaal des Werkes (v. l. n. r. Vorstandsdirektor Dkfm. Herzig, Betriebsratsobmann, Kammerpräsident Schmidl, Ministerpräsident Manescu, Bürgermeister Weiss und Generaldirektor Dipl. Ing. Malzacher).

Sehr geehrte Steyrerinnen und Steyrer !

Wer die Mitteilungen in Presse und Rundfunk über die Sitzungen des Gemeinderates der Stadt Steyr verfolgt, dem wird es sicher nicht entgangen sein, daß ich als Bürgermeister dieser Stadt zu Beginn der letzten Gemeinderatsitzung am 23. 9. ein Entwicklungskonzept für die Stadt Steyr und deren Umlandregion als Vorlage zur weiteren Behandlung und späteren Beschlußfassung eingebracht habe. Dieses Konzept soll nunmehr nach Rücksprache mit den verschiedenen Parteienvertretern durch noch notwendige Beiträge ergänzt und darüber eine einstimmige Beschlußfassung angestrebt werden. Verschiedene Äußerungen von namhaften Politikern und Wissenschaftlern in der Öffentlichkeit veranlaßten mich zu diesem Schritt, weil dabei meiner Ansicht nach - und der schließen sich viele Steyrer an - die Stadt Steyr und deren Umlandregion zu wenig bei der Zentralraumplanung des Landes Oberösterreich Berücksichtigung findet. Es ist nicht Ziel meiner diesmaligen Stellungnahme in Details einzugehen, dennoch möchte ich nicht verabsäumen, alle positiven Kräfte dafür zu gewinnen, in einer echten Kooperation zwischen der Stadt Steyr als Regionszentrum und den Umlandgemeinden auch diesem Gebiet eine gute Zukunftsentwicklung zu sichern. Das schriftlich eingebrachte Entwicklungskonzept wurde dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky, Landeshauptmann Dr. Wenzl als für die Raumplanung zuständigen Baureferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Hartl als Gemeindereferent sowie den Bürgermeistern der anrainenden Gemeinden übermittelt. Ich bin überzeugt, daß damit bei den zuständigen überörtlichen Instanzen ein Anstoß gegeben wurde, die Interessen und die Bedürfnisse der Stadt Steyr in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und fremdenverkehrspolitischer Hinsicht mehr als bisher zu beachten.

Der Vorabend zum Staatsfeiertag wird diesmal sein besonderes Gepräge dadurch erhalten, daß die vom Gemeinderat gestifteten Ehrenzeichen für aktive Sportler und Funktionäre in einer Festversammlung erstmals an verdiente Persönlichkeiten unseres Sportlebens verliehen werden. Der FIT-Marsch am Vormittag des Staatsfeiertages soll uns nicht nur die Notwendigkeit der sportlichen Betätigung in jedem Alter vor Augen führen, sondern auch eine Erinnerung und Mahnung an die Schwierigkeiten sein, unter denen Österreich seine Freiheit wiedererlangte und damit einen beispiellosen Aufstieg für alle Österreicher einleitete.

Ihr
Bürgermeister



Aktion "ESSEN AUF RÄDERN" ab 4. Oktober 1976 erweitert

Durch die vom Sozialamt des Magistrates im Rahmen der Sozialen Dienste durchgeführte Aktion "Essen auf Rädern" werden seit 1. 6. 1975 durchschnittlich 50 ältere und betreuungsbedürftige Personen an Werktagen mit warmen Mittagsmahlzeiten versorgt. Bis 31. 8. 1976 wurden 13.481 Portionen mit einem Zustellfahrzeug ausgeliefert.

Da das Interesse auf Einbeziehung in diese Aktion gestiegen ist, hat sich die Stadtverwaltung zu deren Ausdehnung entschlossen. Die Steyr-Daimler-Puch AG und das Rote Kreuz haben sich entgegenkommenderweise bereitgefunden, auch an der erweiterten Aktion in der bisher bewährten Weise durch Zubereitung und Auslieferung der Essenportionen mitzuwirken. Der Einsatz eines weiteren Zustellfahrzeuges läßt eine Ausdehnung der Aktion auf den doppelten Umfang zu. Ab 4. 10. 1976 ist es möglich, bis zu 100 Mittagsmahlzeiten täglich in die Haushalte zu bringen. Die Aktion hat bisher nur ein positives Echo gefunden. So heißt es in einer Zuschrift eines betreffenden Ehepaares wie folgt: "..... Sie können sich daher vorstellen, wie dankbar wir für diese Sozialleistung der Gemeinde sind. Hinsichtlich der Qualität und der pünktlichen wie ordentlichen Zustellung des Essens sind wir voll des Lobes."

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 65. ordentlichen Sitzung am 16. September 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss folgende Beschlüsse:

Die "Rettungs-Verdienstmedaille der Stadt Steyr" in Bronze wurde verliehen an:

Tauschek Karl	Zugsführer, geb. 1926	- 15 Jahre
Kranzl Willibald	Zugsführer, geb. 1931	- 15 Jahre
Krenn Emmerich	Oberhelfer, geb. 1946	- 15 Jahre

Adaptierung eines Ausstellungs- raumes für das Städtische Heimat- haus im Neutor	S	9.200, --
Erneuerung der Notbeleuchtungs- batterie im Volkskino Steyr, Volksstraße 5	S	91.700, --
Restaurierung von Grablaternen an Ehrengräbern der Stadt Steyr	S	21.240, --
Modernisierung der Röntgenan- lage im Städtischen Gesund- heitsamt; Anteil 1976	S	372.000, --
Gewährung eines einmaligen Gewerbeförderungsbeitrages	S	5.000, --
Generalsanierung des Städt. Freibades; Baumeisterarbeiten	S	190.173, --
Regulierung der Gabelsberger- straße	S	440.000, --

Verbreiterung der Pachergasse; Straßenbauarbeiten	S	150.000, --
Neuherstellung der Sagbrücke; Freigabe von zusätzlichen Mitteln	S	240.000, --
Einrichtung eines provisorischen Kindergartens im Kinderfreunde- heim Resthof	S	178.590, --
Verbreiterung der Pachergasse; Neuverlegung der Erdgasver- sorgungsleitung	S	316.062, --
Ersatzbeschaffung von Stapel- sesseln und Stapeltischen für das Sportheim Münchenholz	S	51.040, --
Kernbohrungen im Zuge der Projektierung des Neubaus der Enns- und Steyrbrücke in Zwischenbrücken	S	390.000, --
Errichtung von Autobushalte- buchten auf der Voralpen-Bundes- straße im Bereich der Kreuzung Azwangerstraße/Taschelried	S	143.000, --
Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesell- schaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Be- schlüsse:		
Abbruch der Wohnhäuser Wehr- grabengasse 63, 67 und 69 im Zuge der Errichtung der Alten- wohnungen W VI	S	183.112, --
Herstellung der Pfahlgründung für den Altenwohnbau W/VI	S	495.717, --

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hielt am Donnerstag, dem 23. September 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Franz Weiss seine 19. ordentliche Sitzung ab, auf deren Tagesordnung 62 Punkte, die zu einem Teil bereits den Stadtsenat passiert hatten, zur Behandlung standen.

Zahlreiche Aussagen von Politikern über die Entwicklung des Bundeslandes Oberösterreich, die immer stärker auf den konzentrierten Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des vorgenannten Zentralraumes abziehen, veranlaßte Bürgermeister Franz Weiss, dem Gemeinderat eingangs der Sitzung ein Entwicklungskonzept für die Stadt Steyr und deren Umlandregion vorzulegen.

Nach diesem Konzept, das im Einvernehmen mit den Nachbargemeinden im Gemeinderat zu beraten sein wird, sollen Aktivitäten im eigenen Bereich, sowie bei Bund und Land gesetzt werden. Durch gemeinsame Vorgesprächen soll der drohenden Stagnation der gesamten Region Einhalt geboten werden, wobei die Gleichwertigkeit der Region Steyr gegenüber den anderen Teilen des Landes Berücksichtigung finden soll. Probleme wie Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der Umweltverhältnisse sind Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfs. Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit mit diesem Entwicklungskonzept eingehend befassen. Das Amtsblatt der Stadt Steyr wird darüber in den nächsten Ausgaben umfassend informieren.

Der nächste Tagesordnungspunkt löste eine längere Grundsatzdebatte aus. Eine Initiative des Landtagsklubs der ÖVP auf Änderung der Statute der o. ö. Städte Linz, Wels und Steyr, hatte sowohl die Steyrer SPÖ-Gemeinderatsfraktion als auch die ÖVP-Gemeinderatsfraktion veranlaßt, einen Entwurf zur Novellierung des Stadtstatutes der Stadt Steyr im Gemeinderat einzubringen. Trotz verschiedener Annäherung der Standpunkte, welche alle eine bürgernahe Verwaltung in den Vordergrund stellen, waren die Auffassungsunterschiede im besonderen in Fragen der ressortverantwortlichen Stadträte sowie der Wertgrenzen zu groß, um zu einem gemeinsamen Beschluß zu kommen. Der Entwurf der SPÖ-Fraktion erhielt bei der Abstimmung die nötige Zweidrittelmehrheit, während der Antrag der ÖVP-Fraktion mit 10 Stimmen (9 ÖVP, 1 FPÖ) der Ablehnung verfiel.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf einen von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Entwurf einer Vergabeordnung. Da diese jedoch im ursächlichen Zusammenhang mit dem Stadtstatut zu sehen ist, wurde die Behandlung auf Grund eines Antrages der SPÖ-Fraktion zurückgestellt.

Nach der einstimmig beschlossenen Neufassung der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadt Steyr, genehmigte der Gemeinderat eine Haftungserklärung der Stadt für die Zusicherung eines Darlehens durch den Wasserwirtschaftsfonds an den Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung zur Errichtung einer Verbandskanalanlage.

Auf Grund der vom o. ö. Theaterbeirat neu festgesetzten Aufführungshonorare war es auch für die Stadt Steyr erforderlich, die Theatereintrittspreise wie in den Vorjahren linear zu erhöhen. Der Beschluß wurde gegen die Stimmen der ÖVP, FPÖ und KPÖ gefaßt.

Eine wichtige Entscheidung des Gemeinderates betraf einen Grundsatzbeschluß über die Beteiligung der Stadt am Straßenbaulos Steinfeld II. In Fortsetzung der Seifentruhenumfahrung und des Bauloses Steinfeld I, wird die Sierningerstraße im Bereich zwischen der Kreuzung Annaberg, Neustraße bis etwa zur Stadtgrenze ausgebaut und neu trassiert.

Weitere wichtige Beschlüsse des Gemeinderates, welche bereits den Stadtsenat beschäftigt hatten betrafen:

Ausbau des Internatsgebäudes der ehemaligen Berufsschule II in der Sierningerstraße durch die GWG der Stadt Steyr.

Zusicherung eines Darlehens des Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauvorhaben der Stadt Steyr.

Generalsanierung des Städtischen Freibades sowie die Erweiterung des Hallenbades und der Sauna.

Grundankauf zur Errichtung des Hochbehälters Waldrandsiedlung im Zuge der Aufschließung dieses Stadtteiles.

Ankauf eines Omnibusses zur Erneuerung des Fahrzeugparkes des Städt. Verkehrsbetriebes.

Ankauf von duktilen Gußrohren für die Rohrnetzsanierung des Gaswerkes.

Ausbau des Kanal-Hauptsammlers A, 3. Teil, Errichtung der Kanäle Dornach, 2. Bauabschnitt und Gleink-Infang-Süd, 2. Bauabschnitt.

Straßen- und Kanalbau im Zuge der Aufschließung der Waldrandsiedlung.

Ausbau der Dukartstraße vom Frachtenbahnhof bis zum Hochhaus Färbergasse.

Durchführung von Kernbohrungen im Zuge des geplanten Neubaues der Brücken in Zwischenbrücken.

Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat der Stadt Steyr faßte in seiner 66. ordentlichen Sitzung am 30. September 1976 unter dem Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz folgende Beschlüsse:

Ankauf einer Farbkopie des TV-Filmes "Steyr - eine Stadt stellt sich vor"	S	30.000, --
Herstellung eines Verbindungsweges zwischen dem Wanderweg Steinwänd und dem Steinwändweg	S	105.000, --
Ankauf von elektrischen Nähmaschinen für Steyrer Schulen	S	13.700, --
Erhöhung eines Kreditansatzes für das Städtische Zentralaltersheim	S	150.000, --
Erhöhung der Grundleistung für die Städtischen Verkehrsbetriebe	S	350.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den SK Amateure	S	20.000, --
Gewährung einer außerordentlichen Subvention an das Komitee zur Förderung Internationaler Städtefreundschaften	S	50.000, --



**5 JAHRE
GARANTIE**



SÄMTLICHE MODELLE 1976

wohnfertig aufgestellt
im neu errichteten

REGINA - KÜCHENCENTER

Zinsentfreier Kredit Barzahlungshöchststrabatte

MÖBEL - STEINMASSL,
WOLFERNSTRASSE 20

Verlegung einer Niederdruckleitung
im Bereich des Bundesstraßenbau-
loses Steinfeld II

S 168.000,--

Durchführung des FIT-Marsches 1976

S 35.000,--

Bau des Kanals Enns-Strasse

S 2.058.000,--

Regulierung der Stechergasse

S 20.000,--

Umbau des Objektes Ennskai 27:

Baumeisterarbeiten

S 3.927.000,--

Vergabe der Aufzuglieferung

S 421.000,--

Fassadeninstandsetzung beim

Objekt Kollergasse 1

S 290.000,--

Errichtung eines provisorischen

Wartehäuschens im Bereich der

Haltestelle Krankenhaus

S 24.000,--

Tiefbauarbeiten zur Verlegung

neuer Niederdruckgasleitungen

im Bereich der Berthold Allee

S 199.000,--

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesell-
schaft der Stadt Steyr faßte der Stadtsenat folgende Be-
schlüsse:

Bauvorhaben Resthof II:

Planung der Gartengestaltung

S 6.500,--

Ankauf von Garagentoren

S 180.000,--

Baukostenbeitrag an die OKA

S 4.162.000,--

Durchführung von Maler- und An-

streicherarbeiten in den GWG-

Objekten Schillerstraße 1, 2, 4,

sowie Taborweg 31, 33, 35, 37

S 127.860,--

Diamantene Hochzeit



Foto: Kranzmayr

Das Ehepaar Felix und Rosa Scherler in Steyr, Wehrgrabengasse 89, feierte am 1. Oktober 1976 das seltene Fest der Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz überbrachte aus diesem Anlaß die Glückwünsche der Stadt und ein Geschenkpaket.

Amtliche Nachrichten

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT DER ARBEITER

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält im Monat November 1976 in Steyr am Donnerstag, dem 4. des Monats, folgende Sprechtag ab:

Arbeiterkammeramtsstelle, Färbergasse 5, von 8 - 12 und 13.30 - 15.30 Uhr,

in Steyr-Münichholz, Gasthaus Haller, vorm. Derflinger von 9 - 11 Uhr und

in den Steyr-Werken, Wälzlagerwerk von 13.30 - 15.30 Uhr.

AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

Bau 5 - 2378/70

Steyr, am 28. September 1976

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Elektroinstallation für den Umbau Ennskai 27.

Die Unterlagen können ab 8. November 1976 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift "Elektroinstallationsarbeiten Ennskai 27"

bis 26. 11. 1976, 8.45 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab 9.00 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

Bau 5 - 2378/70

Steyr, am 28. September 1976

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Sanitärinstallation für den Umbau Ennskai 27.

Die Unterlagen können ab 8. November 1976 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift "Sanitärinstallation Ennskai 27"

bis 26. 11. 1976, 9.00 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab 9.15 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

Bau 5 - 2378/70

Steyr, am 28. September 1976

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Heizungsinstallation für den Umbau Ennskai 27.

Die Unterlagen können ab 8. November 1976 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift

"Heizungsinstallation Ennskai 27"
bis 29. 11. 1976, 8.45 Uhr, in der Einlaufstelle des
Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab
9.00 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

VERORDNUNGEN

Magistrat Steyr
Baurechtsabteilung
Bau R - 4198/76

Steyr, 4. Oktober 1976

Voralpen-Bundesstraße, Baulos "Steinfeld"
Einreihung einer neuen öffentlichen Ver-
kehrsfläche als Ortschaftsweg;
Grundeinlösungs- bzw. Enteignungsverfahren

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr, beschlossen in der
Sitzung vom 23. September 1976, betreffend die Er-
richtung und Einreihung neuer öffentlicher Verkehrs-
flächen der Gemeinde.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 Statut für
die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/1965 in der Fassung der
Novellen LGBI. Nr. 41/1969 und 45/1970 in Verbin-
dung mit § 8 Abs. 1 Ziffer 5 und § 45 des Landes-
straßenverwaltungsgesetzes 1975, LGBI. Nr. 22/1975
in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Die im Lageplan (Grundeinlösungsplan) des Dipl.
Ing. Hans Fieber vom 17. 6. 1970, der einen wesent-
lichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, in grüner
Farbe dargestellten Grundflächen werden als öffentliche
Verkehrsflächen der Gemeinde neu errichtet und als
Ortschaftswege neu eingereiht.

Die Notwendigkeit der Errichtung dieser Verkehrs-
flächen ergibt sich aus dem Ausbau der Voralpen-Straße
B 122.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß § 62 des Statutes für
die Stadt Steyr in der derzeit gültigen Fassung mit dem
auf den Ablauf einer 2-wöchigen Kundmachung durch
Anschlag an der Amtstafel der Stadt folgenden Tag
rechtswirksam.

Der in § 1 der gegenständlichen Verordnung an-
geführte Plan liegt im Sinne des § 62 Abs. 1 Statut für
die Stadt Steyr im Magistrat, Baurechtsabteilung, wäh-
rend der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:
Franz Weiss e.h.

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
Gem X - 1616/76

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 9. 1976
betreffend die Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabe-
Ordnung der Stadt Steyr).

§ 1

Abgabenausschreibung

Auf Grund des § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz, LGBI.
Nr. 13/1950 in der Fassung der Novellen LGBI. Nr. 52/

1950, 71/1955, 47/1964, 26/1969 und 3/1975, wird für
die im Gemeindegebiet der Stadt Steyr veranstalteten
Lustbarkeiten (§ 2 Lustbarkeitsabgabegesetz) nach den
Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes und den
Bestimmungen dieser Verordnung eine Abgabe eingeho-
ben.

§ 2

Ausmaß der Kartenabgabe im Sinne des § 10
Lustbarkeitsabgabegesetz

(1) Das Ausmaß der Kartenabgabe (Prozentual-
abgabe) beträgt 25 v. 100 des Preises oder Entgeltes,
soweit nichts anderes bestimmt wird.

(2) Für Vorführungen von Bildstreifen beträgt die
Abgabe bei einem Jahresbruttoumsatz bis S 300.000, --
0 v. 100, von S 300.001, -- 3 v. 100 und dann jeweils
mit Erreichung eines Umsatzes von weiteren S 100.000, -
um 1 % mehr, bis 10 % des Preises oder Entgeltes.

Die Einstufung erfolgt für jedes Kinounternehmen
vorläufig nach dem Jahresbruttoumsatz des vorange-
gangenen Kalenderjahres. Die im Monat einzubrin-
gende Abgabe ist bis zum 10. des darauffolgenden
Monats abzurechnen und einzuzahlen. Die Einzahlung
gilt bis zur Jahresabrechnung als Akontozahlung.

Nach Ablauf jedes Abrechnungsjahres (Kalender-
jahres) ist nach Ermittlung des tatsächlichen Jahres-
bruttoumsatzes für dieses abgelaufene Abrechnungsjahr
der endgültige Steuersatz mit Bescheid festzusetzen.

Unter Jahresbruttoumsatz im Sinne dieser Abgabe-
ordnung ist die Summe aller Preise oder Entgelte ohne
jeden Abzug zu verstehen, die für die Zulassung zur
Vorführung von Bildstreifen vereinnahmt werden.

Hat der Veranstalter von Filmvorführungen nicht
während des ganzen Kalenderjahres Filmvorführungen
dargeboten (zeitweilige Schließung oder Vermietung des
Kinolokals an andere Veranstalter, Neueröffnung des
Betriebes während des Kalenderjahres usw.), so ist der
der Festsetzung des Steuersatzes zugrunde zu legende
Jahresbruttoumsatz in jener Höhe anzunehmen, in der
er sich unter Zugrundelegung der tatsächlich erzielten
Einnahmen bei ganzjährigem Betrieb ergeben hätte.
Bei Inbetriebnahme neuerrichteter Kinounternehmen ist
als vorläufiger Steuersatz jener Steuersatz anzunehmen,
der für Kinounternehmer ähnlicher Lage und Größe fest-
gestellt wurde.

(3) Für Variete- und Cabaretaufführungen von
künstlerischem und theatermäßigem Charakter, die vor
Stuhlreihen stattfinden und bei welchen die Verabfolgung
von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Tan-
zen seitens der Besucher und der Veranstaltung ausge-
schlossen ist, beträgt die Abgabe 15 v. 100 des Preises
oder Entgeltes.

(4) Für Veranstaltungen der im § 2 Abs. 4 Ziff.
8, 10 und 11 Lustbarkeitsabgabegesetz, bezeichneten
Art, das sind Vorführungen von Licht- und Schatten-
bildern, Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge,
Vorlesungen u. dgl. beträgt die Abgabe 11 v. 100 des
Preises oder Entgeltes; wenn bei den in diesem Absatz
angeführten Veranstaltungen jedoch Laien (Dilettanten)
auftreten, beträgt die Abgabe 15 v. 100 des Preises
oder Entgeltes.

(5) Für Amateursportveranstaltungen der im § 2
Abs. 4 Ziff. 7 Lustbarkeitsabgabegesetz, angeführten
Art beträgt die Abgabe 10 v. 100 des Preises oder Ent-
geltes.

29. Oktober  Weltspartag

**Sparen
sichert
die Zukunft**



**Treffpunkt
Sparkasse**

TOP PRINT

EIN
NEUER
PARTNER
WIRBT
UM SIE

...der besondere Druck

Buchdruck
Offsetdruck
Serschen OHG
4400 Steyr
Trollmannstraße 3
Tel. 07252/45122

Blocks
Kataloge
Preislisten
Broschüren
Farbprospekte
Privatdrucksorten
Formularsätze
Etiketten
Geschäfts-
papiere

PRÜFEN SIE
unsere
QUALITÄT
TERMIN und die
FACHMÄNNISCHE
BERATUNG

Wir freuen uns auf Ihren geschätzten Besuch in der neuen Druckerei oder rufen Sie uns einfach unter der Nummer (07252) 45122 an, und wir kommen gerne zu Ihnen.

§ 3

Pauschalabgabe nach der Roheinnahme im Sinne des § 15 Lustbarkeitsabgabegesetz

Die Pauschalabgabe nach der Roheinnahme beträgt 20 v. 100 der voraussichtlichen oder festgestellten Roheinnahme, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der §§ 16 und 20 Lustbarkeitsabgabegesetz zu berechnen ist.

§ 4

Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises im Sinne des § 16 Lustbarkeitsabgabegesetz

Für Volksbelustigungen der im § 2 Abs. 4 Ziff. 2 Lustbarkeitsabgabegesetz, bezeichneten Art wird die Pauschalabgabe nach dem Vielfachen des Einzelpreises oder Einsatzes berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

Das Ausmaß der Pauschalabgabe beträgt für:

1. Lustbarkeiten, soweit in der Folge nichts anderes bestimmt ist, das 40fache des Höchsteinzelpreises oder Höchsteinsatzes je Tag.
2. Karusselle täglich:
 - a) bis zu 20 Sitzen das 25fache des Einzelpreises;
 - b) bei Vorhandensein von mehr als 20 Sitzen das 40fache des Einzelpreises;
 - c) bei nicht mechanisch betriebenen Karussellen das 15fache des Einzelpreises;
 - d) Karusselle, welche ihrer Bauart nach nur für Kinder verwendet werden können, das 20fache des Einzelpreises;
3. Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder täglich das 2fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;

4. Rodel- und Rutschbahnen täglich das 40fache des Einzelpreises;
5. Schaukeln aller Art täglich bis 5 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 10fache des Einzelpreises; bis 8 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 20fache des Einzelpreises; mehr als 8 Schiffe oder sonst kombinierte Sitzgelegenheiten das 30fache des Einzelpreises;
6. Schießbuden täglich bis 5 m Frontlänge das 3fache, bis 10 m Frontlänge das 5fache, über 10 m Frontlänge das 7fache des Einzelpreises für drei Schuß;
7. Schaubuden, Würfelbuden und dergleichen täglich bis 5 m Frontlänge das 10fache, bis 10 m Frontlänge das 15fache, über 10 m Frontlänge das 20fache des Einzelpreises;
8. Autodrom:
 - a) bis zu 20 Wagen täglich das 25fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
 - b) mit mehr als 20 Wagen täglich das 40fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
9. Velo- und Hippodrom täglich das 20fache des Einzelpreises für jeden vorhanden Sitz;
10. Geldautomaten und Unterhaltungsautomaten täglich das 10fache des Einzelpreises;
11. Kraftmesser, Lungenprüfer, Elektrisierapparate täglich das 10fache des Einzelpreises;
12. Horoskope und andere Belustigungen täglich das 10fache des Einzelpreises.

§ 5

Pauschalabgabe nach dem Wert im Sinne des § 17 Lustbarkeitsabgabegesetz

Die Abgabe beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat

- a) für Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate 1 v. 100, mindestens aber S 2, -- höchstens S 10, --;
- b) für den Betrieb einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.) 1/2 v. 100, mindestens aber S 3, -- und höchstens S 60, --.

§ 6

Pauschalabgabe nach der Zahl der Mitwirkenden im Sinne des § 18 Lustbarkeitsabgabegesetz

Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslökalen, Buden oder Zelten, und - soweit sie gewerbsmäßig dargeboten werden - an öffentlichen Orten (Straßen, Wegen, Plätzen) oder in Höfen von Wohnhäusern ist eine Abgabe von S -, 50 für jeden Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten. Für Musikvorträge von 4 - 5 Mitwirkenden ist eine Abgabe von S 1, -- und für Musikvorträge mit über 5 Mitwirkenden eine solche von S 2, -- für jeden Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

§ 7

Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes im Sinne des § 19 Lustbarkeitsabgabe

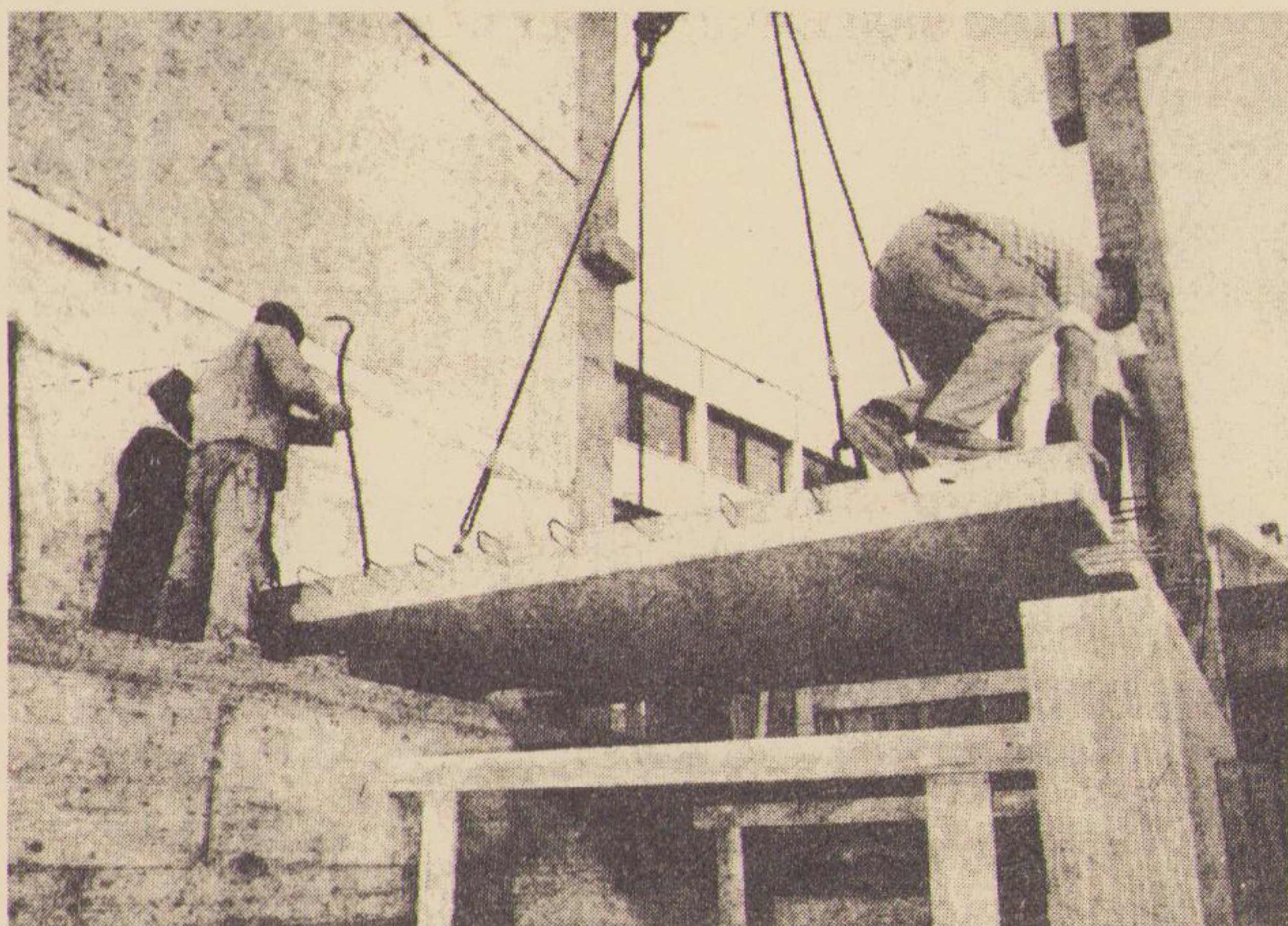
(1) Für Veranstaltungen gemäß § 19 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabegesetz beträgt die Abgabe S 1, -- für je angefangene 10 m² benützter Fläche. Für die im Freien gelegenen Teile der benützten Fläche, soweit sie gemäß § 19 Abs. 1 Lustbarkeitsabgabegesetz anzurechnen



ARBEITSMARKTANZEIGER des
Arbeitsamtes Steyr [NOVEMBER 1976]

Heute dazulernen- morgen profitieren

Auszug aus dem Kursprogramm 1976/77



Schaler-/Eisenbiegerkurs

Mindestalter: 18 Jahre

Kursort: LINZ

Der Kursträger ist bei der Beschaffung einer Unterkunft in Linz behilflich.

Kursprogramm:

Fachrechnen, Baustoffkunde, einfaches Bauzeichnen für Schaler/Eisenbieger, spezielle Fachkunde für Schaler/Eisenbieger, grundlegende Zimmerer- und Schalarbeiten, grundlegende Eisenbiegerarbeiten, Wand-schalung und Bewehrung, Säulenschalung und Bewehrung, Systemschalung und Stahlrohrgerüste.

Kurstermin:

21. Feber bis 1. April 1977

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Zusatzausbildung im Tapetenkleben (Spalieren)

Mindestalter: 18 Jahre

Fachliche Voraussetzung:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Maler und Anstreicher bzw. längere Tätigkeit als Hilfskraft im Malergewerbe.

Kursort: LINZ

Der Kursträger ist bei der Beschaffung einer Unterkunft in Linz behilflich.

Kursprogramm:

Herstellung und Verwendung verschiedener Tapetenarten, Handwerkzeug, Tapetenverarbeitung bei verschiedenem Untergrund, Berechnung des Tapetenbedarfes, Klebetechnik bei den verschiedenen Tapetenarten, Anbringen von Borten und Leisten, Vorarbeiten zum Tapezieren, Kleben auf Wänden, Kleben auf Plafonds, Verarbeitung von Spezialtapeten, Bespannen einer Spaliertüre.

Kurstermin:

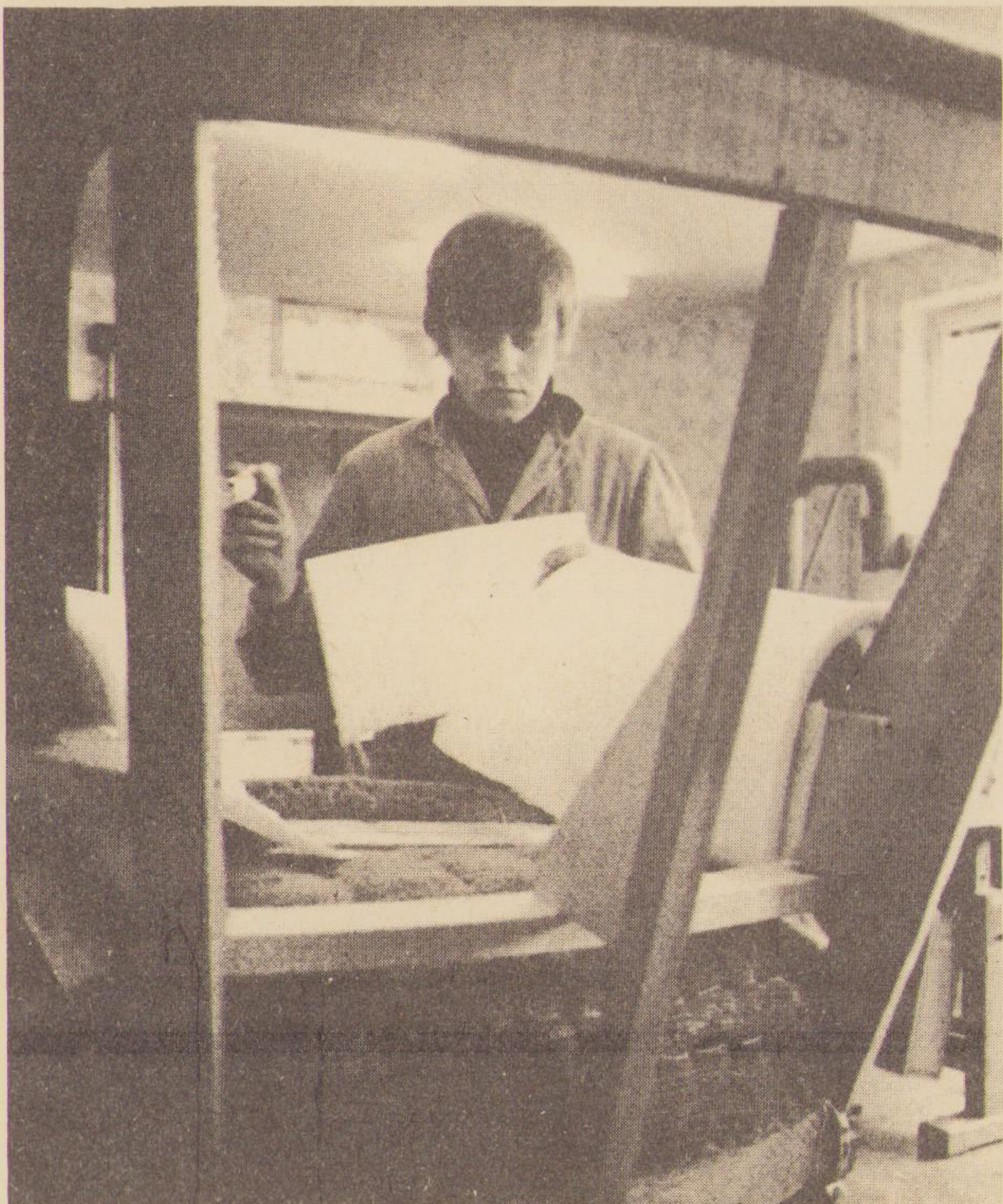
10. bis 21. Jänner 1977

Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr



Polsterer-

Ausbildung mit Facharbeiterqualifikation



Kursort: RIED im Innkreis

Der Kursträger ist bei der Unterkunftsbeschaffung behilflich.

Kurstermin:

10. Jänner bis 1. April 1977 ganztags an 5 Tagen pro Woche

Kursziel:

a) Kursteilnehmer, die bereits über eine einschlägige Praxis von 2 - 3 Jahren verfügen und das 21. Lebensjahr vollendet haben, können nach Absolvierung des Kurses zur Lehrabschlußprüfung antreten und sich damit zum Facharbeiter qualifizieren.

a) Kursteilnehmer, die nur Anfangskenntnisse besitzen, erhalten durch den Kursbesuch eine gute Grundlage für eine Tätigkeit in Betrieben der Polstermöbelbranche. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres und einer einschlägigen Praxis von 2 - 3 Jahren steht auch dieser Gruppe der Weg zur Lehrabschlußprüfung offen.

Altersmäßige Voraussetzung für diesen Personenkreis: 18 Jahre.

Die theoretische Ausbildung ist für beide Gruppen gleich, die praktische Ausbildung erfolgt in Arbeitsgruppen, die den Vorkenntnissen entsprechen.

Kursprogramm:

Fachzeichnen, Fachrechnen, Fachkunde, umfassende praktische Unterweisungen in allen facheinschlägigen Arbeiten.

Schulung zum Werkzeugmacher mit Facharbeiterqualifikation

Kursort: LINZ

Der Kursträger ist bei der Beschaffung einer Unterkunft in Linz behilflich.

Kurstermin:

14. Februar bis 3 Juni 1977

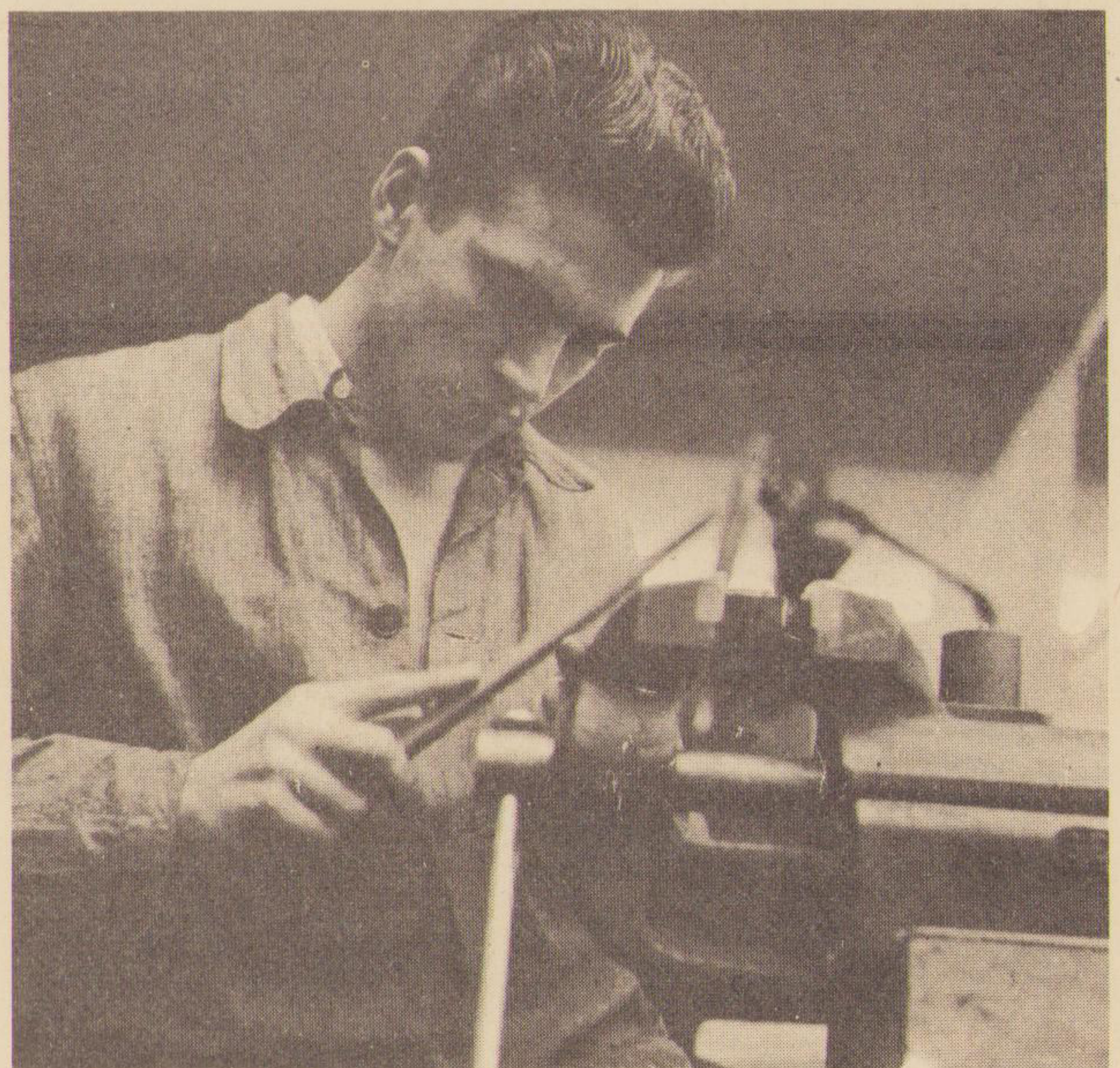
Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Kursziel:

a) Kursbesucher, die bereits über eine 2 - 3-jährige Praxis an Werkzeugmaschinen in einem Metallbearbeitungsbetrieb verfügen und das 21. Lebensjahr vollendet haben, können nach Absolvierung des Kurses zur Lehrabschlußprüfung antreten und sich damit zum Facharbeiter qualifizieren.

b) Kursteilnehmer, die nur geringe Erfahrung in der Arbeit an Werkzeugmaschinen besitzen, erhalten durch den Kursbesuch eine gute Grundlage für eine Tätigkeit in Metallbearbeitungsbetrieben. Nach einer an den Kurs anschließenden, längeren facheinschlägigen Betriebspraxis und Erreichung des 21. Lebensjahres steht auch dieser Gruppe der Weg zur Lehrabschlußprüfung offen. Altersmäßige Voraussetzung für diesen Personenkreis: 18 Jahre.

Die theoretische Ausbildung ist für beide Gruppen gleich, die praktische Schulung erfolgt in Arbeitsgruppen, die den Vorkenntnissen entsprechen.



Kursprogramm:

Fachrechnen, Fachzeichnen, Werkstoffkunde, Arbeitskunde, Schriftverkehr, arbeitsrechtliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Unfallschutz, Grundfertigkeiten der Werkstoffbearbeitung, Drehen, Hobeln, Fräsen, Rund- und Planschleifen, Grundkenntnisse im Elektro- und Autogenschweißen sowie im Hart- und Weichlöten und Metallkleben, Härten und Wärmebehandlung von Werkstücken, Herstellung einfacher Werkzeuge.

Ausbildung in der Baumaschinenpflege

Mindestalter: 18 Jahre

Kursort: LINZ

Der Kursträger ist bei der Beschaffung einer Unterkunft in Linz behilflich.

Kurstermin:

7. bis 18. Februar 1977

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Fachliche Voraussetzung:

1 Jahr Baustellenpraxis.

Kursziel:

Der Kurs vermittelt Kenntnisse für die ordnungsgemäße Pflege der Baumaschinen auf der Baustelle. Nicht für Führungspersonal (Poliere etc.).

Kursprogramm:

Baumaschinenkunde, Sicherheitsbestimmungen, Maschinenelemente, Elektrotechnik am Bau, Betriebs- und Schmiermittel, Bereifung, Pflege- und Reinigungsarbeiten, praktische Übungen und Exkursionen.

Allgemeine Kranführer Ausbildung

Mindestalter: 18 Jahre

Kurstermin:

7. bis 25. Februar 1977

Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr

Kursort: LINZ

Der Kursträger ist bei der Beschaffung einer Unterkunft in Linz behilflich.

Kursziel:

Erlangung des "Kranführerausweises", der zum Führen von Dreh-, Fahrzeug- und Laufkränen berechtigt.

Kursprogramm:

Kranarten und deren Aufbau, sicherheitstechnische Ausrüstung, mechanische, motorische und elektrische Elemente des Kranes, Grundlagen der Elektrotechnik und Mechanik, Kranbahnen und Stromzuführungen, Lastmomentrechner und Lastberechner, Lastaufnahmemittel und Lastanbinden, Betriebs- und Wartungsvorschriften, Unfallbelehrung, Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen und Normen, praktisches Fahren und Arbeiten mit verschiedenen Kränen.

Kranführerprüfung gemäß § 3 BGBl. Nr. 441/1975.

FINANZIELLE LEISTUNGEN DER ARBEITSMARKTVERWALTUNG

Kurskosten:

Werden in voller Höhe vom Landesarbeitsamt Oberösterreich vergütet.

Reisekosten:

a) Bei täglicher Rückkehr an den Wohnort die Fahrtkosten für das billigste öffentliche Massenverkehrsmittel unter Ausnutzung möglicher Ermäßigungen. Stadtfahrten werden nicht vergütet.

b) Bei Übernachtungen am Kursort die einmalige An- und Rückreise mit dem billigsten Massenverkehrsmittel bzw. Hin- und Rückfahrt bei eventuell anfallenden Ferien.

Für Kursteilnehmer, die nicht in Beschäftigung stehen bzw. während des Kursbesuches unbezahlten Urlaub haben:

Lebenshaltungskosten und Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

a) Bei Kursen mit Internat:

Lebenshaltungskosten in Höhe des Arbeitslosengeldes; bei gegebener Voraussetzung Trennungsentschädigung. Internatskosten werden in voller Höhe vom Landesarbeitsamt Oberösterreich vergütet.

b) Bei Kursen ohne Internat:

Lebenshaltungskosten je nach Familienstand, in der Regel von 60, 70 oder 80% des letzten Bruttolohnes, höchstens jedoch in der Höhe der nach dem AMFG vorgesehenen Einkommensgrenze.

Außerdem für auswärtige Teilnehmer:

Kosten für Unterkunft bis höchstens S 63, -- pro Nacht, die Kosten müssen belegt werden. Bei gegebener Voraussetzung Trennungsentschädigung.

ARBEITSGESUCHE

Zwei gelernte DREHER, 26 und 47 Jahre, beide in Arbeit stehend, suchen geeignete Stelle im erlernten Berufe in Steyr und Umgebung. Nähere Auskünfte erteilt das Arbeitsamt Steyr, Zimmer 7.

KAUFM. ANGESTELLTE, 20 Jahre, mit abgeschlossener Berufsausbildung, versiert in sämtlichen Büroarbeiten (selbständig), wünscht Beschäftigung in Steyr.

KAUFM. ANGESTELLTE, 37 Jahre, mit langjähriger Büroerfahrung und Verkaufskenntnissen, sucht geeignete Stelle in Steyr.

KAUFM. ANGESTELLTE, 37 Jahre, mit langjähriger Praxis, sucht Halbtagsbeschäftigung in Büro oder Verkauf in Bad Hall.

FREIE ARBEITSPLÄTZE

Verschiedene Großfirmen im Raume Linz suchen zum sofortigen Eintritt:

SCHALUNGSZIMMERER

MAURER, EISENBIEGER, EISENANSTREICHER und BAUHILFSARBEITER.

Überkollektivvertragliche Entlohnung (Leistungslohn, Überstunden- und Akkordmöglichkeiten) sowie Unterkünfte werden geboten.

Bewerbungen sind an das Arbeitsamt Linz, Wiener Straße 7, Tel. 07222/55 0 11, zu richten.

TIEFBAUPOLIER, nur Kraft mit Praxis, für eine Dauerstelle, gute Entlohnung wird geboten - Fa. Beer u. Janischofsky, Steyr, Hofergraben.

TAPEZIERER, gesucht wird selbständige Kraft für Polsterarbeiten, gute Entlohnung, Unterkunft und Dauerstelle werden zugesichert - Fa. Ott, Bad Hall, Kirchenstraße 8.

Wiener Allianz, Versicherungs AG, Steyr, Stadtplatz 29, sucht kontaktfreudigen

MITARBEITER

für Kundenbetreuung und Werbung im Stadtgebiet, gute Verdienstmöglichkeit und Dauerstelle werden geboten.

TISCHLERMEISTER, gesucht wird jüngere Kraft mit abgeschlossener Fachschule und abgeleisteten Präsenzdienst, für Planung, Arbeitsvorbereitung und Kalkulation, Führerschein B erwünscht, bei der Unterkunftsbeschaffung ist der Dienstgeber behilflich - Fa. Wögerer, Steyr, Wolfenstraße 46.

INSTALLATEUR, gesucht wird Kraft mit Praxis, für Heizungen und sanitäre Anlagen, bei der Unterkunftsbeschaffung ist der Dienstgeber behilflich, Dauerstelle - Fa. Eder, Bad Hall, Am Sulzbach 2.

BAUSPENGLER, nur gute Kraft mit Praxis für Werkstatt- und Außenarbeiten, sehr gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Bandzauner, Steyr, Sierningerstraße 113.

BAUSPENGLER, gesucht wird Kraft mit Praxis, und Führerschein B, für Werkstatt- und Montagearbeiten, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Lipfert, Steyr, Fuchsluckengasse 9.

KFZ-SPENGLER, nur gelernte Kraft mit Praxis, für eine Dauerstelle, Entlohnung nach Vereinbarung - R. Vazansky, Steyr, Haratzmüllerstraße 72.

ZENTRALER STELLEN - UND BEWERBUNGSANZEIGER

mit Angeboten aus dem gesamten Bundesgebiet erscheint monatlich zweimal; jede Einschaltung in den Anzeiger sowie der Bezug ist vollkommen kostenlos. Er liegt bei jedem Arbeitsamt auf. Auf Wunsch wird Ihnen jedes Exemplar kostenlos zugesandt.

BAUSCHLOSSER, bevorzugt wird Kraft mit Kenntnissen in der Kunstschlosserei, gute Entlohnung und Dauerstelle werden geboten - Fa. Utz, Bad Hall, Hehenberg 49.

Fa. Sommer KG, Kesselerzeugung, Steyr, Ennsner Straße 90, sucht:

BAU- oder KAROSSERIESPENGLER, für die Verarbeitung von Dünnblechen, nur Werkstattarbeiten, und E-SCHWEISSER, nur verlässliche Kräfte. Geboten werden sehr gute Entlohnung und Dauerstellen.

KFZ - MECHANIKER, nur Kraft mit Praxisnachweis, für eine Dauerstelle - Fa. Pichler, Pfarrkirchen, Bad Hall.

SCHALUNGSZIMMERER und KRANFÜHRER, bevorzugt werden Kräfte aus der Umgebung, für einen Hochbau in Sierning - Fa. Eiber, Baustelle Sierning.

BAUSCHLOSSER, nur Kraft mit guten E-Schweißkenntnissen, zum sofortigen Antritt, gute Entlohnung und Dauerstelle werden zugesichert - Fa. Grafeneder, Garsten, Prandtauerstraße.

BAUSCHLOSSER, Praxis und Schweißkenntnisse erforderlich, gute Entlohnung, Unterkunft und Dauerstelle werden zugesichert - Fa. Ringer, Schiedlberg.

SCHILDERMALER, oder im grafischen Gewerbe ausgebildete Kraft, erforderliche Kenntnisse: Zeichnen von einfachen Schriften, genaues und sauberes Arbeiten für Filmmontage - Fa. Holzinger und Strauß, Steyr, Färbergasse 12.

BAUMASCHINENSCHLOSSER, nur selbständige Kraft für Reparatur an div. Baumaschinen, gute Verdienstmöglichkeit und Dauerstelle werden geboten - Fa. Beer u. Janischofsky, Steyr, Hofergraben.

BOHRWERKSDREHER, nur verlässliche Kraft mit Praxis für Einzel- und Serienfertigung, überdurchschnittliche Entlohnung wird geboten, Dauerstelle - Fa. Anderle, Steyr, Gleinker Hauptstraße.

Fa. ZEHETHOFER, St. Ulrich 92, sucht für die Musterarbeitsabteilung einige gelernte SCHNEIDERINNEN und NÄHERINNEN mit Praxis.

Die Entlohnung erfolgt nach persönlicher Vereinbarung. Dauerstellen werden geboten.

MELKERIN, gesucht wird Kraft mit Praxis, für 11 Kühe, Unterkunft vorhanden, gute Entlohnung wird geboten - Arbeitsamt Steyr, Zimmer 6.

KOSMETIKERIN, nur gelernte Kraft mit Kenntnissen in der Fußpflege, gute Entlohnung und Dauerstelle werden zugesichert - Drogerie Fenzl, Steyr, Stadtplatz.

Fa. Gebr. Kaiblinger, Transportunternehmen, Rohr, benötigt: KRAFTFAHRER mit Führerschein der Klasse C, E, Praxisnachweis erwünscht,

KFZ - MECHANIKER, bevorzugt wird Kraft mit LKW-Führerschein - und

BILANZBUCHHALTER, versierte Kraft mit Lohnverrechnungskennntnissen.

Gute Entlohnung und Dauerstellen werden zugesichert.

SCHUTZGASSCHWEISSER, eingestellt wird nur Kraft mit Praxis, für eine Dauerstelle, gute Entlohnung - Fa. Boindl, Bad Hall, Steyrer Straße.

Fa. A. Rodlmayr, Sierning, sucht zum sofortigen Eintritt:

tüchtige SCHLOSSER mit E-Schweißkenntnissen und AUTOLACKIERER mit Praxis.

Gute Verdienstmöglichkeit und Dauerstellen werden geboten.

TISCHLERGESELLEN und tüchtiger AUSSEN-DIENSTMITARBEITER werden sofort zu guten Bedingungen eingestellt bei Fa. Singer in Ternberg. FLEISCHHAUER, gesucht wird Kraft mit Führerschein der Klasse C, neben guter Entlohnung wird freie Station und Dauerstelle gewährt - Fa. Schodl, Fleischhauerei, Sierning.

SPORTARTIKELVERKÄUFER, bevorzugt wird jüngere kontaktfreudige Kraft mit Branchenkenntnissen und abgeleiteten Präsenzdienst, gute Entlohnung nach Vereinbarung wird geboten - Fa. Neugebauer, Steyr, Pachergasse 4.

Gesucht werden einige TAXILENKER, mit Führerschein B, nicht unter 21 Jahren, für Dauerstellen, Vorstellungen erbeten nur vormittags - Fa. Neuhauser, Steyr, Punzerstraße 4.

Dieser Stellenanzeiger enthält 5 Stellengesuche und 57 offene Stellen.

ABENDSPRECHDIENST

findet beim Arbeitsamt Steyr jeden Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr statt. Während dieser Zeit werden auch telefonische Auskünfte erteilt, Telefon 33 91

KULTURAMT

Veranstaltungskalender November 1976

MITTWOCH, 3. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"DER URFAUST" - von Johann Wolfgang von Goethe
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 29.
Oktober 1976 im Freiverkauf an der Kasse des Volks-
kinos Steyr

Mit dem Faust-Stoff war Goethe seit seiner Jugend ver-
traut. Der Versuch dieses Thema zu bewältigen, dauerte
fast sein ganzes Leben. Im Urfaust hatte er vorerst nur
die Gelehrten-Tragödie mit dem Gretchen-Drama lose
verbunden, es gibt noch keinen Teufelspakt. Tief be-
eindruckt vom Bericht der Hinrichtung einer Kindesmör-
derin hatte er die Gretchen-Tragödie in den Mittel-
punkt seiner ersten Faust-Fassung gerückt.

FREITAG, 5. NOVEMBER 1976, 17.30 Uhr,

Volkskino Steyr, Volksstraße 5:

Aktion "Der gute Film":

"SOMMERGÄSTE"

SAMSTAG, 6. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

KONZERT des VOKALENSEMBLES STEYR

Herta Holub, Sopran

Uta Pilger, Alt

Ludwig Puchinger, Tenor

Raimund Tölzl, Baß

Ein Frauen-Kammerchor

Günter Bauer, Klavier

Leitung: Uta Pilger

Zur Aufführung kommen Werke von J. Brahms, A.
Dvorak, W. A. Mozart und R. Schumann

MONTAG, 8. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Farblichtbildervortrag Dir. Dr. Helmuth Burger:

"Der Tanz auf dem Vulkan: RHODESIEN"

SAMSTAG, 13. NOVEMBER 1976, 16 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Farblichtbildervortrag Maria Nothhaft:

"SCHÖNES TIROL"

SAMSTAG, 13. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Casinosäle Steyr, Leopold Werndlstraße 10:

VOLKSTANZFEST

Tanzleitung: Karl-Heinz Ruckerbauer

Es spielt die "LINZER TANZLMUSI" unter Leitung von
Kapellmeister Fritz Hartmann

Pausenprogramm:

Trachtenmodenschau der Firma ROSSACHER

SONNTAG, 14. NOVEMBER 1976, 10.30 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

"WELT, ICH HAB' GESEHEN DICH"

Musik und Dichtung aus der Bauernkriegszeit

Ausführende:

MUSICA RINATA (Peter Kapun, Hans Georg Jacobi,
Josef Sabaini, Janos Liebner)

Johannes Mastnak

Sprecher: Helmut Heinz Ecker

SAMSTAG, 20. NOVEMBER 1976, 17 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Abschlußveranstaltung des 5. FARBDIA-WETTBEWERBES
des POSTSPORTVEREINES STEYR

SONNTAG, 21. NOVEMBER 1976, 10 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

KONZERT der LEHRLINGSKAPELLE DER STEYR-DAIM-
LER - PUCH A. G., Werk STEYR

Leitung: Prof. Rudolf Nones

MONTAG, 22. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Farblichtbildervortrag Dir. Dr. Helmuth Burger:

"Weißafrika in der Defensive: DIE REPUBLIK SÜD-
AFRIKA"

DONNERSTAG, 25. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Theater Steyr, Volksstraße 5:

Gastspiel des Landestheaters Linz:

"DIE CSARDASFÜRSTIN" - Operette von Emmerich
Kalman

Abonnement II - Restkarten ab 19. November 1976 im
Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos Steyr

FREITAG, 26. NOVEMBER 1976, 17.30 Uhr,

Volkskino Steyr, Volksstraße 5:

Aktion "Der gute Film":

"JESUS VON OTTAKRING"

SAMSTAG, 27. NOVEMBER 1976, 16.30 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

KINDERNACHMITTAG des Schülerkreises KURT RANZ
Klavier - Gesang - Gedichte - Chor - heitere Spiele

SAMSTAG, 27. NOVEMBER 1976, 19.30 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

MANDOLINENKONZERT

Ausführende:

Mandolinenorchester der Musikschule Bad Ischl

Leitung: Walter Schmid

Mandolinenorchester "ARION" Steyr

Leitung: Helmut Angerer

SAMSTAG, 27. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:

Farblichtbildervortrag OSR Siegfried Pfliegerl, Kla-
genfurt:

"1000 JAHRE KÄRNTEN"

(gem. Veranstaltung mit der Kärntner Landsmannschaft
Steyr)

MONTAG, 29. NOVEMBER 1976, 20 Uhr,

Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:

Farblichtbildervortrag Dir. Dr. Helmuth Burger:

"DIE SCHÖNHEITEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCH-
LAND"

Ausstellungen:

BIS 7. NOVEMBER 1976,

Mädchenheim Steyr - Ennsleite, Hafnerstraße 14:

"30 JAHRE NATURFREUNDE - FOTOGRAFIE STEYR"

5. bis 14. NOVEMBER 1976,

Bummerlhaus Steyr, Stadtplatz 32 (VKB):

Ausstellung Hans Köttenstorfer: AQUARELLE

6. bis 21. NOVEMBER 1976,
Ausstellungsraum Steyr, Bahnhofstraße 6:
Kollektivausstellung August Franz Mayer:
"DIE SCHÖNHEITEN DER NATUR IM BILDE"

■ Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes der Stadt Steyr im Monat NOVEMBER 1976 werden durch Anschlag und Rundfunk bekanntgegeben!

Volkshochschule der Stadt Steyr

Vorankündigung:

SAMSTAG, 29. JÄNNER - SAMSTAG, 5. FEBRUAR 1977
Winterwoche 1977

Ort: Ramsau am Dachstein (Pension Brandstätter)

Leitung: VOK. Maria Hofinger

Fahrpreis: S 1.500, --

Anmeldungen werden bereits entgegengenommen!

Anzahlung: S 300, --

Anmeldungen und Auskünfte:
Rathaus, 2. Stock vorne, Zimmer 212.

AUSSCHREIBUNGEN (NACHTRAG)

Magistrat Steyr

Stadtbauamt

Bau 4 - 5000/75

Steyr, am 11. Oktober 1976

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Brückenbauarbeiten für den Abbruch der Enns- und Steyrbrücke, die Herstellung von Fußgeherübergängen während der Bauzeit und den Neubau der Enns- und Steyrbrücke sowie die Sanierung von Zwischenbrücken.

Die Unterlagen können ab 22. 11. 1976 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und mit der Aufschrift
"Neubau Zwischenbrücken"

bis 28. 1. 1977, 8.45 Uhr, in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 76, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage ab 9.00 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

FEUERWEHR AKTUELL

TIP DES MONATS: AUTOFEUERLÖSCHER

- 1) Empfohlen wird ein 2 kg Feuerlöscher, da ein 1 kg Feuerlöscher in den meisten Fällen nicht ausreicht.
- 2) Preisgünstig ist der Pulverlöscher, teurer aber wirkungsvoller ist ein Halonlöscher.
- 3) Der montierte Löscher soll vom Fahrersitz aus leicht erreichbar sein.
- 4) Aus Sicherheitsgründen soll der Löscher alle 2 Jahre in einer Fachwerkstätte überprüft werden.
- 5) Die Betätigung soll erst direkt an der Brandstelle erfolgen.

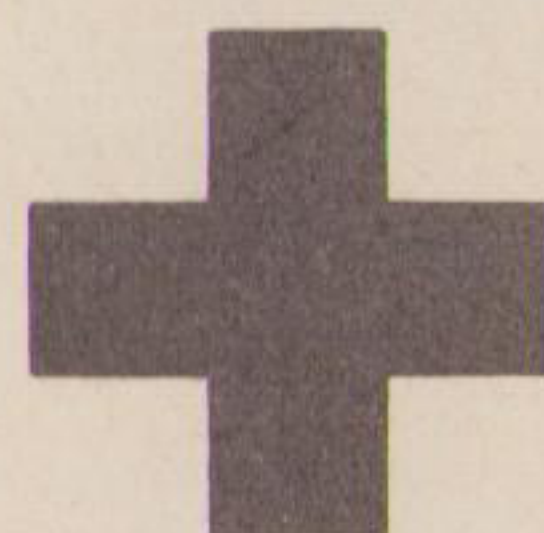
Goldene Hochzeit



Foto: Kranzmayr

Das Ehepaar Franz und Berta Tischberger, Steyr, Keplerstraße 1, feierte am 2. Oktober 1976 das Fest der Goldenen Hochzeit. Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz überbrachte aus diesem Anlaß die Glückwünsche der Stadt und ein Geschenkpaket.

Altkleider-Sammlung



DES
ÖSTERREICHISCHEN
ROTEN KREUZES

Sammeltag: Samstag, 13. Nov. 1976

Spätestens 8.00 Uhr morgens bitte das Sammelgut **vor Ihrem Haus gut sichtbar** bereitstellen oder zu der bekanntgemachten Sammelstelle bringen.

Veranstalter: Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband O. Ö.

Sammelstelle: ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ, Steyr, Redtenbacherg. 5

- ES WIRD GESAMMELT:**
- Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, in jedem Zustand, auch Lumpen
 - Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche
 - Unterwäsche jeder Art
 - Wolldecken, Bettfedern im Inlett

BITTE SPENDEN SIE KEINESFALLS:

Altpapier, Schneiderabfälle, Ledersachen (Gürtel, Schuhe, Taschen usw.) Matratzen, Teppiche, Industrieabfälle. Diese müßten ansonsten mühsam händisch aussortiert und weggeworfen werden.

Ihre Spende dient dem **Rotkreuz-Rettungsdienst** und sichert eine wirksame **Katastrophenhilfe**.

Für Ihre Mithilfe und Sachspende herzlichen Dank!

Ihr Rotes Kreuz



Volksbank Sparwoche 22.-29. Oktober Weltspartag 29. Okt.

VOLKSBANK

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen

STEYR
Enge 16



Filiale
Tabor

sind, ist die Hälfte dieses Satzes zu entrichten.

(2) Die Abgabe für das Halten von Rundfunkempfangsanlagen an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen beträgt täglich S 0,05 für je angefangene 10 m² benützter Fläche.

§ 8

Pauschalabgabe nach der Art des Betriebes im Sinne des § 20 Lustbarkeitsabgabegesetz

(1) Die Abgabe für das Halten von betriebsfähigen Kegelbahnen in Gast- und Schankwirtschaften, sofern diese lediglich der Unterhaltung dienen, beträgt S 15, -- für jeden angefangenen Monat.

(2) Für Kegelbahnen, auf denen hauptsächlich aus Gewinnabsichten mit Einsätzen und Seitenspielen geschoben wird, beträgt diese Abgabe S 100, -- für jeden angefangenen Monat.

(3) Für den Betrieb von Kegelbahnen auf Marktfesten, Wiesenfesten, Herbstfesten usw. beträgt die Abgabe täglich S 20, --.

§ 9

Sonderabgabe von der Roheinnahme im Sinne des § 23 Lustbarkeitsabgabegesetz

(1) Künstlerisch besonders hochstehende Lustbarkeiten der in § 2 Abs. 4 Ziff. 8, 10 und 11, bezeichneten Art, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Abgabe von 5 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

(2) Zirkusvorführungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännische Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Abgabe von 10 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

(3) Tanzübungen (Perfektionen) in Tanzschulen, sofern sie sich nicht wesentlich vom Unterrichtsbetrieb unterscheiden, werden, sofern deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, zu einer Abgabe von 10 v. 100 der Roheinnahme herangezogen.

§ 10

Höhe der Abgabe im Sinne des § 25 Lustbarkeitsabgabegesetz bei Verwendung von Abgabekarten gemäß § 24 Lustbarkeitsabgabegesetz

Bei Verwendung von Abgabekarten gemäß § 24 Lustbarkeitsabgabegesetz wird die Höhe der Abgabe unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 14 Lustbarkeitsabgabegesetz bescheidmäßig festgesetzt und beträgt S 0,20 bis S 1, -- für jeden Besucher. Für Nachtlokale, Bars und Cabarets beträgt der Abgabebetrag pro Besucher S 1, --. Für sonstige Lokale ist die Abgabe im Verhältnis dazu zu bemessen.

§ 11

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates vom 28. 2. 1950, Zl. 895/1950, in der zuletzt geltenden Fassung aufgehoben.

BAURECHTSABTEILUNG

BAUBEWILLIGUNGEN FÜR SEPTEMBER 1976

Zehethofer Karl	Umbauarbeiten bzw. Errichtung eines Zubaus	Damberggasse 12
Ecke Wolfgang	Durchführung von Adaptierungsarbeiten im 2. Obergeschoß	Enge Gasse 11
Firma Karl Feurhuber	Werkstattengebäude mit Büroräumlichkeiten	Gfl. 14/8, KG. Hinterberg
Stadt Steyr	Fußgängerpassage	Grünmarkt 22
Molterer Rudolf	Garage mit Einstellplatz	Gfl. 1007/8, KG. Jägerberg
Dipl. Ing. Heinz Maroscher	Wohnhaus mit angebauter Doppelgarage	Gfl. 570/11, KG. Gleink
Vaclavik Herta	Garage mit einem Einstellplatz	Gfl. 26/2, KG. Christkindl
Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr	Wohnhausanlage (Wehrgraben - W III)	Gfl. 491/2, KG. Steyr



KREATIONEN RUND UM DEN TISCH BOUTIQUE

Porzellan, Bleikristall,
Exquisite Tischtücher, Kunstgewerbe
Trachtenschirme und -Tücher

EXKLUSIVE BILDERRAHMUNG
BAUVERGLASUNG

HERMINE PROMBERGER

A. LANGENSTEINER'S NACHF.

4400 STEYR, Pfarrgasse 9, Telefon 2144

Ing. Fahrnberger Wolfgang und Irmtraud	Zubau	Gfl. 1152, KG. Gleink	Immler Franz	Garage	Haratzmüller str. Nr. 59
Stadtgemeinde Steyr	Durchführung von Umbauarbeiten	Ennskai 27	Prof. Leopold Hollnbuchner	Doppelgarage mit anschließender Stützmauer und Stiegenaufgang	Gfl. 886/10, KG. Steyr
Stolz Roland und Margit	Anbau	Sierninger Straße Nr. 180	Kobler Walter	Errichtung einer Garage durch Umbau	Bründlplatz 3
Kapplinger Hermine	Garage	Gfl. 665/4, KG. Gleink			
Frutschnigg Maria und Klaus	Windfang	Gfl. 828/5, KG. Sarning			
Holinka Berta und Johann	Doppelgarage	Gfl. 1161/2, KG. Jägerberg			
Dr. Walter und Gerhilt Pflegerl	Anbau	Gfl. 701/8, 699/8, KG. Steyr			
Eidenberger- Glantschnigg Therese	Errichtung von Garagenräumlich- keiten	Ennskai 23			

BENÜTZUNGSBEWILLIGUNGEN

Rötzer Gertrude	Zubau	Fuchslucken- gasse 5
Firma Hanzlovsky	Doppelgarage mit Geräteraum	Haager Str. 50 a
Palk Zäzilie und Robert	Kleingarage mit Abstellraum	Hochstraße 21
Aigner Franz	Fertigarage	Gfl. 86/26, KG. Hinterberg
Söllner Leopold	Doppelgarage	Gfl. 1838/8, KG. Steyr
Templ Ludwig und Friederike	Balkonausbau	Hofergraben 1
Kammergrabner Franz und Anna	Kleingarage	Ortskai 10

GESUNDHEITSWESEN

GRUNDIMPfung GEGEN KINDERLÄHMUNG

In der Woche vom 22. - 26. November 1976 wird im Gesundheitsamt des Magistrates Steyr, Redtenbacher-gasse Nr. 3 täglich in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr die 1. Teilimpfung einer Grundimpfung gegen Kinderlähmung durchgeführt. Insbesondere kommt für die Impfung der seit der letzten Impfung neu hinzugekomme Geburtsjahrgang 1975/76 in Betracht. Die Impfung wird an Kinder ab Vollendung des 3. Lebensmonats verabreicht.

Die 2. Teilimpfung wird in der Zeit vom 31. Jänner - 4. Februar 1977 abgegeben. Die 3. Teilimpfung wird noch gesondert bekanntgegeben.

3. TEILIMPfung DER IM VORJAHR BEGONNENEN SCHLUCKIMPfung

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im Rahmen der Grundimpfung 1975/76 die 1. und 2. Teilimpfung erhalten haben, bekommen die 3. Teilimpfung gleichfalls in der Woche vom 22. - 26. November 1976 in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr. Diese 3. Teilimpfung ist zur Vervollständigung des Impfschutzes unbedingt notwendig.

SCHLUCKIMPfung IN DEN SCHULEN

Schüler, die in eine Grundschule eintreten, erhalten zwei Teilimpfungen in der Schule, die 1. Teilimpfung in der Zeit vom 15. - 19. November 1976 und die 2. in der Zeit vom 24. - 28. Jänner 1977.

Schüler der 4. Klassen der Hauptschulen oder einer allgemeinbildenden höheren Schule (8. Schulstufe) erhalten eine einmalige Auffrischungsimpfung in der Woche vom 15. - 19. November 1976 ebenfalls in der Schule.

Beste Qualitäten - günstige Preise - fachmännische Bedienung!

Alles spricht für einen Weihnachtseinkauf im

Kaufhaus KARL DEDIC OHG
Steyr, Stadtplatz 9 Tel. 3112

Lassen Sie sich bei der Auswahl Ihrer Geschenke sorgfältig von uns beraten:

Strickwesten und Pullover, Wäsche und Strumpfstückel für die ganze Familie, Kleiderschürzen und Berufsbekleidung, Woll- und Steppdecken, Bettfedern und Daunen, Bett- und Tischwäsche, Frottierhandtücher und Badetücher, modische Meterware für Kleider, Blusen und Röcke.

Geschenkgutscheine im Zweifelsfalle!

AM 6. DEZEMBER IST DER Nikolaus BEI UNS ZU GAST!

Magistrat Steyr
im eigenen

Wirkungsbereich

Bau 3 - 2827/76

Bau 2 - 2056/68

4400 Steyr, 4. November 1976

Postfach 214, Tel. 2381

Bebauungsplan Nr. 38; "Waldrandsiedlung";
Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungs-
interessen und Einholung von Stellungnahmen;

KUNDMACHUNG

Die Stadt Steyr hat die Absicht, den Bebauungsplan mit der Nummer 38 "Waldrandsiedlung" aufzustellen. Hierzu wurde der Entwurf des Teilbebauungsplanes "Waldrandsiedlung" vorgelegt, der das Gebiet umfaßt, das im Osten und Süden durch die Gemeindegrenze St. Ulrich, im Westen durch die Waldgrundstücke 1095/1 und 1541, sowie das Werksgelände der Steyr-Daimler-Puch-AG, im Norden durch die Grenze des rechtsverbindlichen Teilbebauungsplanes "Fischhub" und in weiterer Folge durch den Ramingbach begrenzt ist. Im Bebauungsgebiet ist generell eingeschossige Bauweise vorgesehen, wobei für die Geschöszahl jeweils die Bergseite des Gebäudes maßgebend ist. Je nach Hanglage werden sich straßenseitig 1- und 2-geschossige Gebäude ergeben. Gebäude mit 2 Vollgeschossen sind nicht vorgesehen. Die Situierung der Gebäude kann innerhalb von festgelegten vorderen und hinteren Baufluchtlinien variabel erfolgen. Die Einhaltung eines einheitlichen Straßenabstandes ist nicht vorgesehen. Im Neubaugebiet ist die Dachneigung zwischen 25° und 30° festgelegt. Die ausgewiesene Firstrichtung stellt die Hauptfirstrichtung dar. Die Dachform selbst kann beliebig gewählt werden. Um der Siedlung jedoch eine gewisse Einheitlichkeit zu geben, sieht der Bebauungsplan vor, die Einfriedungen straßenseitig gleichartig, zumindest aber in gleicher Höhe und mit gleich hoher Sockelmauer auszuführen. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist nach behördlich genehmigten Projekten vorgesehen.

Gemäß § 21 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBI. Nr. 18/72, wird die Absicht zur Erstellung des Teilbebauungsplanes durch 4-wöchigen Anschlag an der Amtstafel mit der Aufforderung kundgemacht, daß jeder Planungsträger bis 30. Dezember 1976 seine Planungsinteressen dem Magistrat schriftlich bekanntgeben kann.

Ferner wird die Absicht zur Erstellung des Bebauungsplanes gemäß § 21 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1972 zur Kenntnis gebracht, wobei zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme die vorbezeichnete Frist, die nicht erstreckt wird, eingeräumt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß in die Planungsunterlagen innerhalb der vorerwähnten Frist beim Magistrat Steyr, Baurechtsabteilung, Rathaus, 3. Stock vorne, Zimmer 120, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten Einsicht genommen werden kann.

Der Bürgermeister:
Franz Weiss

Magistrat Steyr
Bau 2 - 6436/72

Steyr, 5. November 1976

Flächenwidmungsplan für die Stadt
Steyr; Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen;

KUNDMACHUNG

Die Stadt Steyr hat die Absicht, den Flächenwidmungsplan für das gesamte Stadtgebiet aufzustellen.

Gemäß § 21 Abs. 2 OÖ. Raumordnungsgesetz LGBI. Nr. 18/72 wird dies durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel der Stadt Steyr mit der Aufforderung kundgemacht, daß jeder Planungsträger bis 15. Jänner 1977 seine Planungsinteressen dem Magistrat schriftlich bekannt geben kann.

Der Bürgermeister:
Franz Weiss

Frohe Weihnachten

und ein herzliches

WÜNSCHT *Prosit Neujahr*

Fa. Weindl

ZIEGEL- und BETONSTEINWERK

SELBSTTRAGENDE BETON- u. ZIEGELDECKEN

STEYR, WOLFERNSTRASSE 10, Tel. 2075

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN
GLÜCKLICHES NEUES JAHR



wünscht

BAUUNTERNEHMUNG

ARCH. **H. DRÜSSLER** & Co.
K. G.

STEYR, HAAGER STRASSE 24

Frohe Weihnachten

UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

WÜNSCHT

BAUMEISTER

Franz Adami

Bauunternehmung für Hoch- u. Tiefbau

Tel. 2610

STEYR, JOHANNESGASSE 25

FROHE WEIHNACHTEN UND PROSIT NEUJAHR

wünscht HAFNERMEISTER

HANS KITTINGER

OFEN, KAMINE, HERDE, WARM-
LUFTHEIZUNGEN, ELEKTRO-
NACHTSPEICHEROFEN, FLIE-
SEN, PFLASTER, MOSAIK.

ZENTRALE ÖLVERSORGUNGEN

Johannesgasse 14 a

Telefon 2407



*Frohe
Weihnachten
und ein
Prosit Neujahr*

wünscht

allen seinen Kunden

Helmut Buric

konzessionierter
STEINMETZMEISTER
STEYR, RESTHOFSTR. 27
TEL. 3190



Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches
neues Jahr wünscht allen seinen Kunden

F. SCHÜTZNER u. SOHN OHG



Sanitäre Anlagen
Zentralheizungen
Öl- u. Gasfeuerungen
Schwimmbadtechnik

4400 STEYR, SCHÖNAUERSTRASSE 3

TEL. 3206 u. 3231

Frohe Weihnachten und
ein Prosit Neujahr *



wünscht Fa.

Rudolf Pilat

STEYR, Johannesgasse 23

Frohe Weihnachten und Neujahrswünsche

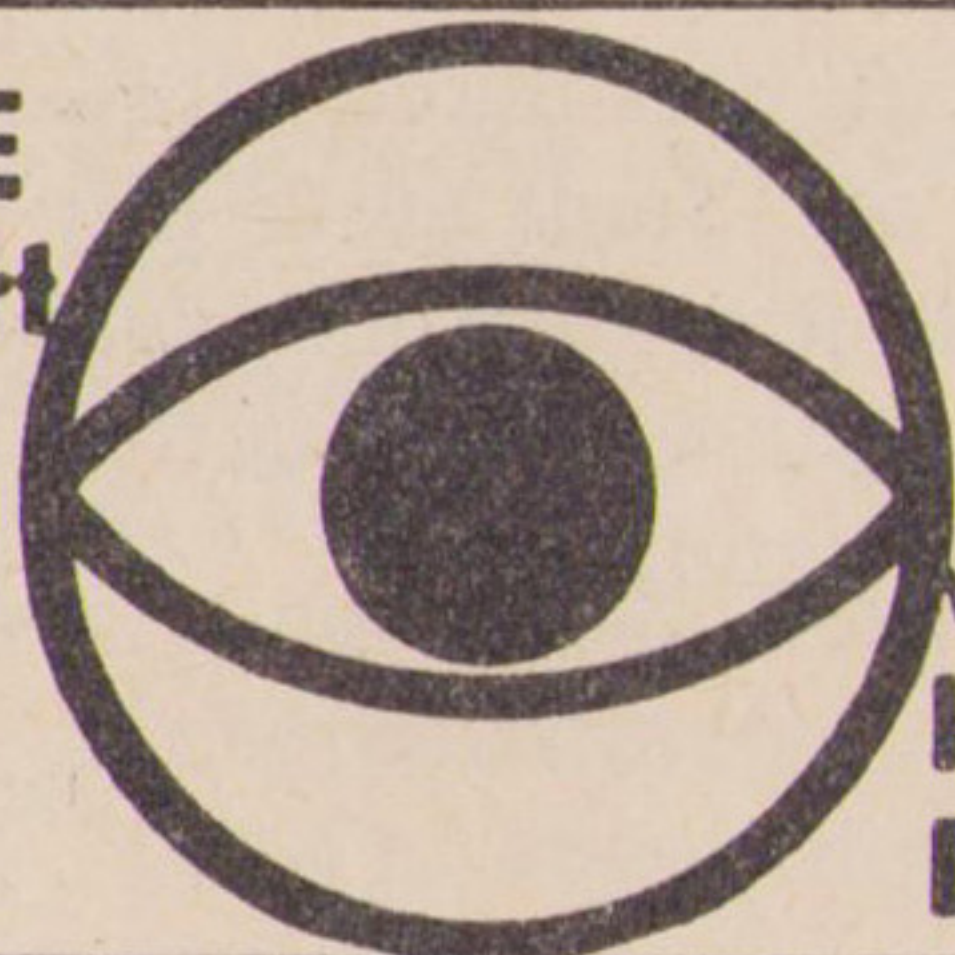
SANITÄTSHAUS

Pfeffer

FÜHREND IN MIEDERWAREN, GESUND -
HEITSSCHUHEN, WARMEWASCHE UND
KRANKENPFLEGEARTIKEL.

Steyr, Haratzmüllerstraße 5 Tel. 2172

**AUFLAGE
kontrolliert**



und
veröffentlicht im
**HANDBUCH
DER PRESSE**



HIFI - STEREO - STUDIO

RADIO - FERNSEH - SERVICE BASTELMATERIAL

*In unserem Programm finden Sie anerkannte Produkte des Weltmarktes!
Individuelle Vorführung und fachmännische Beratung in Heimatmosphäre!*

J. SCHIFTNER

Sepp-Stöger-Straße 3 Telefon 3490

GERHARD EGGERMANN

Werbegestaltung

Grünmarkt 15

ELFRIEDE VITEK

Handelsgewerbe gemäß § 105 GewO. 1973, beschränkt auf den Kleinhandel mit Devotionalien und üblichen Reiseandenken (ausgenommen Lebensmittel sowie solche Devotionalien und Reiseandenken aus Edelmetallen, die der Punzierungspflicht unterliegen)

Klarstraße 6

INGE MARGARETE HÜBEL

Handelsgewerbe gem. § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO. 1973

Karl-Punzer-Straße 15

HERTA GSÖLLPOINTNER

Betrieb einer Tankstelle

Sierninger Straße 180

EDMUND KARL FRÖHLICH

Handelsgewerbe gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO. 1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln

Stadtplatz 11

HEINRICH BADHOFER

Werbegraphiker

Haratzmüllerstraße 84

HANS DIETER GÖTZ

Handelsgewerbe gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z. 25 GewO. 1973, beschränkt auf den Handel mit Jalousien, Markisen, Trennwänden, Wand- und Deckenverkleidungen, Bodenbelägen, Vorhängen, Tapeten und Beleuchtungskörpern

Josef-Wokral-Straße 7

FRANZISKA BAUMGARTNER

Handel mit Altwaren

Steinfeldstraße 20

ERICH HEINDLER

Handel mit Altwaren

Roseggerstraße 11

PETER KREINER

Buch-, Kunst- und Musikalienhandel gemäß § 103 Abs. 1 lit. b Z. 6 GewO. 1973, beschränkt auf den Einzelhandel mit Schulbüchern für Volks- und Hauptschulen, Gebetbüchern, Kalendern, Heiligenbildern in Gebetbuchgröße und Farbdruckbildern ohne besonderen künstlerischen Wert

lerischen Wert

Karl-Marx-Straße 13

AUSGEFOLGTE KONZESSIONSDEKRETE

ANNA GRUBER

Gastgewerbe

Betriebsart: "Gasthaus"

Wieserfeldplatz 2

DIPL. ING. FRANZ ADAMI

Baumeistergewerbe

Johannesgasse 25

DIPL. ING. HERMANN PROYER

Immobilienverwaltung, beschränkt auf die Verwaltung der von der "Steyrer Wohnbau Gesellschaft m.b.H." auf der Wohnungseigentumssiedlung "Schlüßlmayr" in Steyr, KG. Christkindl, EZ. 354, errichteten Häuser Porschestraße 7

"GEBAU GENERALUNTERNEHMER IM BAUWESEN GESELLSCHAFT M.B.H."

Geschäftsführer: Gerhard Drozda

Baumeistergewerbe

Stadtplatz 24

GEWERBELÖSCHUNGEN

RUDOLF WOTTAWA

Elektroinstallationshandwerk - der Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektr. Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession)

Rohrauerstraße 21

mit 28. 8. 1976

STADTGEMEINDE STEYR

Gastgewerbe

Betriebsart: "Sportplatzbuffet"

Sportplatz, Rennbahnweg

mit 15. 7. 1976

AVEG VW-Vertrieb Eltz Gesellschaft mbH u. Co KG Kraftfahrzeugpflege unter Ausschluß jeder handwerklichen und konzessionierten Tätigkeit (Service-Station) Neuschönauer-Hauptstraße 36

mit 21. 7. 1976

Kaufen Sie Spielzeug schon jetzt!

Größte Auswahl und beste Beratung

FA. MÖSTL Inh. Ingeborg Karan

4400 STEYR, MICHAELERPLATZ 14



ihr schönster Augenblick
festgehalten in einem
Foto vom

atelier kranzmayr

4400 Steyr, Bahnhofstr. 3



MUSIKECKE

EIGENE FACHWERKSTATTE

Sierninger Straße - Frauengasse
Telefon 28072



FRANZ PUTZ

Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt
auf die Verwendung von einem (1) Lastkraftwagen
Narzissengasse 1
mit 6. 9. 1976

GEORG DIETMÜLLER

Handelsgewerbe mit Maschinen und Fahrrädern
Gregor-Goldbacher-Straße 40
mit 16. 9. 1976

GEORG DIETMÜLLER

Schlosserhandwerk
Gregor-Goldbacher-Straße 40
mit 16. 9. 1976

GEORG DIETMÜLLER

Maschinenbauerhandwerk
Gregor-Goldbacher-Straße 40
mit 16. 9. 1976

HANS HACKL

Verleih von Unterhaltungsspielautomaten
An der Enns Nr. 9
mit 20. 9. 1976

PACHTAUFLÖSUNG

STADTGEMEINDE STEYR

Gastgewerbe
Betriebsart: "Sportplatzbuffet"
Sportplatz, Rennbahnweg
Pächter: Dorothea Kastner

GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNG

STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Elektroinstallationsgewerbe der Oberstufe
Schönauerstraße 5
Geschäftsführer: Ing. Martin Krydl

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats November 1976 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt.

Frau Burgholzer Maria,	geboren 10. 11. 1882
Frau Knab Katharina,	geboren 28. 11. 1882
Frau Prem Maria,	geboren 28. 11. 1886
Frau Glatz Barbara,	geboren 1. 11. 1887
Herr Kammergrabner Karl,	geboren 2. 11. 1887
Herr Nöbauer Franz,	geboren 29. 11. 1887
Herr Ater Karl,	geboren 3. 11. 1888
Frau Eibenberger Maria,	geboren 8. 11. 1888
Frau Baumgartner Johanna,	geboren 18. 11. 1888
Frau Weichselbaum Maria,	geboren 3. 11. 1889
Frau Buric Katharina,	geboren 11. 11. 1889
Frau Wimmer Maria,	geboren 16. 11. 1889
Herr Heinrich Ernst,	geboren 20. 11. 1889
Frau Gassner Katharina,	geboren 23. 11. 1889
Frau Hampel Maria,	geboren 23. 11. 1889
Frau Kollenz Anna,	geboren 25. 11. 1889
Frau Singhuber Josefine,	geboren 25. 11. 1889
Frau Hitzelhammer Julianne,	geboren 26. 11. 1889
Herr Plath Otto,	geboren 27. 11. 1889
Frau Brantner Maria,	geboren 28. 11. 1889
Herr Wabitsch Ludwig,	geboren 7. 11. 1890
Frau Rockstroh Ella,	geboren 16. 11. 1890

10% ABHOLVERGÜTUNG AUF ALLE WAREN

EDELBRÄNDE — WEINBRÄNDE — LIKÖRE — SAFTE
ROTWEINE
WEISSWEINE
DESSERTWEINE
BOUTELLENWEINE
SEKT

BETRIEBSZEITEN

MO - DO 7 - 12 UHR
13 - 16.45 UHR
FR 7 - 13 UHR
SAMSTAG GESCHLOSSEN

Wir freuen uns auf ihren Besuch

PURKHART

DESTILLERIE + WEINKELLEREI

4400 STEYR, Steiner Straße 3, Telefon 07252 / 3439

Frau Navratil Maria,	geboren	27. 11. 1890
Herr Otto Maximus,	geboren	2. 11. 1891
Herr Gerlinger Leopold,	geboren	5. 11. 1891
Frau Egger Magdalena,	geboren	7. 11. 1891
Frau Serghuber Katharina,	geboren	7. 11. 1891
Frau Edtlinger Maria,	geboren	13. 11. 1891
Frau Zwitterling Anna,	geboren	13. 11. 1891
Frau Heindl Maria,	geboren	21. 11. 1891
Frau Czermak Melanie,	geboren	23. 11. 1891
Frau Zieger Gertrude,	geboren	1. 11. 1892
Frau Bauer Leopoldine,	geboren	3. 11. 1892
Frau Fabian Stefanie,	geboren	8. 11. 1892
Frau Hofer Maria,	geboren	8. 11. 1892
Herr Wiche Leopold,	geboren	11. 11. 1892
Frau Scharfing Maria,	geboren	13. 11. 1892
Herr Seydl Alois,	geboren	13. 11. 1892
Frau Niederauer Leopoldine,	geboren	14. 11. 1892
Herr Zettl Franz,	geboren	14. 11. 1892
Frau Gärtner Josefa,	geboren	15. 11. 1892
Frau Peterka Hermine,	geboren	15. 11. 1892
Frau Werndl Maria,	geboren	21. 11. 1892
Herr Kasbauer Franz,	geboren	27. 11. 1892
Frau Nöbauer Josefa,	geboren	28. 11. 1892
Frau Lichtenberger Cäcilia,	geboren	1. 11. 1893
Frau Mert Katharina,	geboren	8. 11. 1893
Frau Hofmann Maria,	geboren	10. 11. 1893
Frau Haschka Maria,	geboren	10. 11. 1893
Frau Pascher Katharina,	geboren	10. 11. 1893
Herr Frantal Franz,	geboren	13. 11. 1893
Frau Unger Franziska,	geboren	13. 11. 1893
Herr Moser Franz,	geboren	15. 11. 1893
Herr Michlmayr Franz,	geboren	16. 11. 1893
Frau Mayrhofer Katharina,	geboren	18. 11. 1893
Frau Boes Cäcilia,	geboren	20. 11. 1893
Frau Sommerhuber Cäcilie,	geboren	21. 11. 1893
Herr Dutzler Berthold,	geboren	24. 11. 1893
Frau Geistberger Adelheid,	geboren	24. 11. 1893
Frau Hofinger Katharina,	geboren	25. 11. 1893
Frau Fellingner Franziska,	geboren	28. 11. 1893
Frau Baur Rosa,	geboren	29. 11. 1893
Frau Auer Katharina,	geboren	2. 11. 1894
Frau Brettmeisser Cäzilia,	geboren	4. 11. 1894
Frau Modl Maria,	geboren	7. 11. 1894
Frau Arbeshuber Leopoldine,	geboren	10. 11. 1894
Frau Proskovitsch Maria,	geboren	12. 11. 1894
Frau Köhler Rosina,	geboren	15. 11. 1894
Frau Melcher Katharina,	geboren	16. 11. 1894
Frau Velano Zäzilia,	geboren	16. 11. 1894
Frau Wybiral Maria,	geboren	17. 11. 1894
Herr Reitter Alois,	geboren	19. 11. 1894
Herr Blecha Georg,	geboren	22. 11. 1894
Frau Honsig Maria,	geboren	24. 11. 1894
Herr Aigner Josef,	geboren	6. 11. 1895
Frau Frötscher Philomena,	geboren	7. 11. 1895
Frau Steinbrecher Stefanie,	geboren	14. 11. 1895
Frau Reitbauer Berta,	geboren	15. 11. 1895
Frau Rohrauer Cilli,	geboren	19. 11. 1895
Herr Zettl Josef,	geboren	26. 11. 1895
Frau Doppler Maria,	geboren	27. 11. 1895
Frau Benda Berta,	geboren	1. 11. 1896

Grünes Licht für Ihr Geld

TOP-PRIVAT-KREDIT
PRÄMIENSPAREN
WERTPAPIERSPAREN



LÄNDERBANK
Um Sie bemüht

FILIALE STEYR, REDTENBACHERGASSE 1
TEL. 3934 / 3935

Frau Feigl Barbara,	geboren	1. 11. 1896
Herr Röckl Christian,	geboren	1. 11. 1896
Herr Ott Franz,	geboren	2. 11. 1896
Frau Rubenzucker Maria,	geboren	3. 11. 1896
Frau Metlagl Helene,	geboren	5. 11. 1896
Frau Mayr Maria,	geboren	7. 11. 1896
Herr Scharf Otto,	geboren	8. 11. 1896
Frau Ullrich Karoline,	geboren	10. 11. 1896
Herr Marek Stanislaus,	geboren	12. 11. 1896
Frau Streimetweger Maria,	geboren	13. 11. 1896
Frau Pristounig Anna,	geboren	18. 11. 1896
Frau Bachauer Magdalena,	geboren	20. 11. 1896
Frau Suchy Ida,	geboren	22. 11. 1896
Frau Ahrer Maria,	geboren	22. 11. 1896

WERTSICHERUNG

Vorläufiges Ergebnis August 1976

Verbraucherpreisindex 1966	177,7
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	226,4
Verbraucherpreisindex II	227,1
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1.714,8
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1.989,7
Basis April 1938	1.689,9

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTFÜHRUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27.

TELEFON 2381, FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFÜHRER: OAR WALTER RADMOSE

DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR

Inseratenannahme: Werbeunternehmen STEINER (vorm. Mondel) Steyr, Arbeiterstraße 39/14, Tel. 3172



In der Zeit vom 7. - 10. Oktober 1976 fand zum 2. mal mit großem Erfolg die Ausstellung "heim - haus - hobby" der Steyrer Wirtschaft in der Sporthalle Tabor und einer Zelthalle am Jahrmarktgelände statt. Das Bild zeigt den Obmann der Ausstellungsgemeinschaft Steyr Herrn Ing. Walter Strasek bei der Festansprache vor den Ehrengästen.



Am 2. Oktober führte die Zentralsparkasse Wien ihren diesjährigen Betriebsausflug mit 2 Sonderzügen und rund 2.000 Teilnehmern nach Steyr durch. Das Bild zeigt Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz bei der Begrüßung der Gäste am Bahnhof Steyr.